Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten
(bitte am Tag der Veranstaltung unterschrieben mitbringen)

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

Vorname:

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

am Eine-Welt-Lauf-Titting am 25.04.2026 teilnehmen darf.

Erziehungsberechtigte:

Vorname: _____

Nachname: _____

Ich bin kurzfristig erreichbar über:

Telefon: _____

Die Teilnahmebedingungen des Veranstalters habe ich gelesen und verstanden. Ich stimme einer Teilnahme meines Kindes unter Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen vollumfänglich zu.

_____

Datum und Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss für die Teilnahme am „Eine-Welt-Lauf-Titting“ am 25.04.2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Veranstalter ist der Verein Eine Welt Lauf Titting e.V.i.G., Titting, Distelweg 2, 85135 Titting.

(2) Organisatoren sind die folgenden Personen: Rudingsdorfer, Nikolaus; Schmidt, Johannes; Wenzel, Benedikt; Taugenbeck, Andreas; Wenzel, David; Buchinger, Benno; Scholz, Maria; Harrer, Leonie; Bauer, Markus; Lindl, Franz Josef; Ziegelmeier, Angela; Rudingsdorfer, Simon

(3) Die Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande gekommene Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.

(4) Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an die in Absatz 1 genannten Organisatoren zu richten.

§ 2 Anmeldung und Teilnahmemodalitäten

(1) Anmeldung – Die Teilnahme ist gebunden an eine rechtzeitige, schriftliche Anmeldung (per Online-Anmeldung über das entsprechende Web-Formular im Internet unter www.eine-welt-lauf-titting.de), einer fristgerechten Überweisung der Anmeldegebühr in Höhe von EUR 15 und der Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen inkl. Haftungsausschluss bei Online-Anmeldung oder spätestens am Tage der Veranstaltung. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Das Mindestalter beträgt 13 Jahre. Anmeldeschluss ist der 29.März 2026. Für Minderjährige Teilnehmer ist die vorliegende Erklärung durch eine erziehungsberechtigte Person zu unterschreiben.

(2) Wetter/Randbedingungen – Der Lauf wird bei jeder Witterung und bei allen Streckenzuständen pünktlich gestartet und bis zum geplanten Ende ausgetragen. Eine Verschiebung der Veranstaltung ist nicht vorgesehen.

(3) Sicherheit – Jeder Teilnehmer ist verpflichtet eigenverantwortlich für die eigene Sicherheit zu sorgen. Des Weiteren ist auf die Einhaltung allgemeingültiger Verkehrsregeln sowie auf die Rücksichtnahme gegenüber anderen Teilnehmern zu achten. Der Veranstalter wird durch die Platzierung von Streckenposten und ordnungsgemäßer Straßenabsperrung für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sorgen. Den Anweisungen der Streckenposten ist in jedem Fall Folge zu leisten. Verstöße gegen den Fair-Play Gedanken der Veranstaltung haben den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.

(4) Rückerstattung der Anmeldegebühr – **Die entrichtete Anmeldegebühr stellt eine Spende dar, die dem vom Veranstalter genannten Zweck zugutekommt. Der Veranstalter garantiert die Weitergabe dieser Spende.** Eine Rückerstattung aufgrund einer Nichtteilnahme sowie aufgrund der Absage der Veranstaltung ist deshalb ausgeschlossen.

§ 3 Kinderlauf

(1) Anmeldung – Die Anmeldung eines Kindes zum Kinderlauf erfolgt durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten des Kindes über das Web-Formular oder alternativ am Veranstaltungstag bis zum Beginn des Erwachsenen-Laufs. Teilnahmeberechtigt sind Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Die Anmeldegebühr beträgt EUR 5. Diese Gebühr ist vorab per Überweisung oder alternativ in bar bei Anmeldung zu erbringen.

(2) Wetter/Randbedingungen – Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Kinderlauf bei schlechter Witterung zum Schutz der Kinder ersatzlos zu streichen.

(3) Sicherheit – Für die Sicherheit der Kinder während der gesamten Veranstaltung sind ausschließlich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verantwortlich. Der Veranstalter wird durch die Wahl der Streckenführung eine Gefährdung durch Verkehr oder sonstige Hindernisse bestmöglich ausschließen.

(4) Rückerstattung der Anmeldegebühr - **Die entrichtete Anmeldegebühr stellt eine Spende dar, die dem vom Veranstalter genannten Zweck zugutekommt. Der Veranstalter garantiert die Weitergabe dieser Spende.** Eine Rückerstattung aufgrund einer Nichtteilnahme sowie aufgrund der Absage der Veranstaltung ist des
halb ausgeschlossen.

§ 4 Haftungsausschluss

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand sowie seine sportliche Leistungsfähigkeit vorher zu überprüfen. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Anzeichen einer Gesundheitsgefährdung jeden Teilnehmer auch ohne Ersatz von der Veranstaltung auszuschließen.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an der Ausrüstung (Kleidung, etc.)

(4) Die Haftung für Kinder, die am Kinderlauf teilnehmen liegt vollumfänglich bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Eine Haftung durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.

§ 5 Datenerhebung und -verwertung

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung verwendete Email-Adresse gespeichert und für die Informationsweitergabe zur Veranstaltung, den vergangenen und zukünftigen Spendenzielen sowie zukünftigen Veranstaltungen verwendet wird. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVD, etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können. Sollte der Teilnehmer dies nicht wünschen, wird er dies dem Veranstalter vor Beginn des Laufs mitteilen.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die gem. Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen im Internet weitergegeben werden können. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe zu diesem Zweck ein.

(5) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Startnummer und Ergebnis und Zeiten des Teilnehmers zur Darstellung von Ergebnislisten in allen relevanten Veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Teilnehmerliste, Ergebnisliste sowie Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Jeder Teilnehmer versichert die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben und dass die Startnummer nicht an andere Personen weitergegeben wird.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.